



Johannes Rauch  
Tel.: +43 5550 2211-26  
johannes.rauch@thueringen.at

Zl. th004.1-1/2025-9-3  
Thüringen, am 12. Februar 2026

## Niederschrift

über die am 05.02.2026, um 20:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Thüringen stattgefundene 7. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Thüringen.

- Vorsitzender:** Bürgermeister Mag. Harald Witwer,  
**Anwesend:** Dipl.-Ing. (FH) Werner Madlener, ,  
Markus Hartmann, ,  
Berno Witwer, ,  
Ing. Franz Haid, ,  
Gerhard Burtscher, ,  
Jürgen Küng, ,  
Manfred Berle, ,  
Melanie Loretz, ,  
Michael Tschann, ,  
Ing. Pascal Madlener, BSc MSc, ,  
Patrick Studer, ,  
DI (FH) Otto Rinner, ,  
Ing. Mag. (FH) Thomas Schöpf, ,  
Stefan Hartmann, ,  
Iris Kriegl, ,  
Noah Witwer, ,  
Hans-Jörg Rieger,  
**Ersatzmitglieder:** Michaela Wrann, ,  
Karin Schlattinger, ,  
Michaela Witwer,  
**Entschuldigt:** Beate Schwärzler, ,  
Mario Vonbank, ,  
Rachel Witwer,

### Tagesordnung:

#### A) Beschlussgegenstände

1. Genehmigung der Niederschrift über die am 18.12.2025 stattgefundene 6. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Thüringen
2. Vergaben Kinderhaus
3. Voranschlag 2026
4. Feststellung der Finanzkraft

5. Raumplanungsvertrag für Gst. Nr. 1632 und 1633 KG Thüringen
  6. Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 1632 und 1633 KG Thüringen
  7. Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 259/1 KG Thüringen
- B) Bericht des Bürgermeisters**  
**C) Allfälliges**

#### **Verlauf der Sitzung und Beschlussfassung:**

Bgm. Mag. Harald Witwer begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, stellt die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 Gemeindegesetz der ordnungsgemäß eingeladenen Gemeindevertreter fest und eröffnet die Sitzung.

Der Bürgermeister beantragt die Zulassung der Auskunftspersonen Gerold Jenny zum Tagesordnungspunkt 2, Renate van Camerijk zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 sowie Martin Bitschnau zu den Tagesordnungspunkten 5 bis 7.

Die Gemeindevertretung stimmt dem einstimmig zu.

#### **A) Beschlussgegenstände**

##### **1. Genehmigung der Niederschrift über die am 18.12.2025 stattgefundene 6. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Thüringen**

Die Gemeindevertretung genehmigt die Niederschrift über die am 18.12.2025 stattgefundene 6. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung unter Vornahme folgender Änderung einstimmig.

Der erste Absatz der Seite 11 hat wie folgt zu lauten:

Markus Hartman teilt Berno Witwer mit, dass die Protokolle nicht zugesendet werden, jedoch jedes Mitglied der Gemeindevertretung das Recht hat, Einblick darin zu nehmen.

##### **2. Vergaben Kinderhaus**

Unter diesem Tagesordnungspunkt berichtet die Auskunftsperson Gerold Jenny über die aktuellen Vergaben im Zusammenhang mit dem Neubau des Kinderhauses.

Zunächst informiert er über das Gewerk Baureinigung, für welches ein Direktvergabeverfahren durchgeführt wurde. Im Rahmen der Angebotsprüfung ergibt sich eine klare Reihung, wobei das wirtschaftlich günstigste Angebot von der Firma SPS Reinigungs GmbH vorgelegt wurde. Nach Durchführung der rechnerischen Prüfung sowie eines Nachverhandlungsgesprächs ergibt sich ein endgültiger Angebotspreis von 29.584,13 Euro netto. Da weder formale noch rechnerische Mängel festgestellt wurden, empfiehlt die Auskunftsperson die Zuschlagserteilung an die Firma SPS Reinigungs GmbH.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Vergabe an die Firma SPS Reinigungs GmbH zum Nettogesamtpreis in der Höhe von 29.584,13€.

Im Anschluss wird der Zusatzauftrag ZA002 für den Waschtischverbau vorgestellt, welcher auf Basis des bestehenden Hauptauftrags an die Firma Küng Installationen GmbH vergeben werden kann. Der angebotene Leistungsumfang wurde vollständig und korrekt eingereicht und umfasst eine Auftragssumme von 36.919,23 Euro netto.

Die Gemeindevertretung folgt der Empfehlung der Auskunftsperson und beschließt einstimmig die Vergabe der Gewerksverschiebung an die Firma Küng Installationen GmbH zum Nettogesamtpreis in der Höhe von 36.919,23€.

Darüber hinaus gelangt der Zusatzauftrag A26-00001 betreffend die Gewerksverschiebung vom Möbelbau zu den Innentüren zur Beschlussfassung. Die Bietergemeinschaft Dünser Elmar e.U. / Stuchly GmbH & Co KG hat ein formal und rechnerisch einwandfreies Angebot eingereicht. Der Gesamtpreis beträgt nach Abzug des vereinbarten Nachlasses 40.337,00 Euro netto.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Vergabe der Gewerksverschiebung an die Bietergemeinschaft Dünser Elmar e.U. / Stuchly GmbH & Co KG zum Nettogesamtpreis in der Höhe von 40.337,00€.

Der Bürgermeister hält abschließend fest, dass die nächsten Vergabeschritte für lose Möblierung, Außenanlagen und weitere Ausbaugewerke in einer der nachfolgenden Sitzungen behandelt werden, sobald die vollständigen Unterlagen vorliegen. Die Gemeindevertretung dankt der Auskunftsperson für die umfassende Aufbereitung der Unterlagen und die klare Darstellung der Prüfergebnisse.

Es ergeht die Einladung an die Gemeindevertretungs- und Ersatzmitglieder, sowie an alle Interessierten, das Objekt und den derzeitigen Baufortschritt am 20.02. zu besichtigen. Dazu wird die Gemeindevertretung noch gesondert informiert.

### **3. Voranschlag 2026**

Unter Tagesordnungspunkt drei informiert der Bürgermeister über die Erstellung des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2026. Er betont die zunehmenden finanziellen Herausforderungen für die Gemeinde, insbesondere aufgrund hoher, fremdbestimmter Ausgaben wie Sozialfonds, Spitalsbeiträge, ÖPNV, Landesumlage sowie bestehender Großprojekte wie das Kinderhaus, das Kraftwerk und den Hochwasserschutz. Darüber hinaus weist er auf die geänderte Fördersystematik des Landes hin, welche zu einer stärkeren Vorfinanzierung führt und sich temporär im Schuldenstand widerspiegelt.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Vorstand sowie bei der Finanzverwaltung für die umfassende Ausarbeitung des Voranschlags. Er führt aus, dass mehrere gemeinsame Arbeitssitzungen stattfanden, in denen Unschärfen bereinigt und Optimierungen vorgenommen wurden. Zudem habe Markus Hartmann auf einige fehlerhafte Punkte hingewiesen, die daraufhin korrigiert wurden. Ein einziger offener Korrekturpunkt ist auf der Seite 171 des Voranschlags, bei der eine fehlerhaft übernommene Rücklage angepasst wurde.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Gemeindevorstand den Voranschlagsentwurf in seiner Sitzung vom 28.01.2026 einstimmig zur Kenntnis genommen hat und keine Änderungswünsche eingegangen sind.

In der anschließenden Diskussion äußern Vertreter der Fraktion „FPÖ und Parteifreie Thüringen“ Kritik an der finanziellen Entwicklung der Gemeinde. Zur Sprache kommen insbesondere:

- ein operatives Defizit von über 1,3 Mio. Euro,
- dass der laufende Betrieb nicht ausfinanziert ist und die Sicherstellung der Liquidität nur durch zusätzliche Kreditaufnahmen in der Größenordnung von rund fünf Millionen Euro erfolgen kann,
- das Fehlen einer mittelfristigen Finanzvorschau, klarer Konsolidierungsstrategien sowie konkreter Maßnahmen zur Kostendisziplin,
- mögliche zukünftige Auswirkungen auf Gebühren und Abgaben,
- die zunehmende Zinslast sowie der sinkende finanzielle Handlungsspielraum für künftige Investitionen.

Weitere Wortmeldungen weisen darauf hin, dass bei anhaltenden Defiziten und weiter steigenden Verpflichtungen mittelfristig die Gefahr bestehe, Vermögenswerte der Gemeinde – wie Rücklagen oder gemeindeeigene Grundstücke – veräußern zu müssen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. In

diesem Zusammenhang wird auch auf die mögliche Einschränkung künftiger Investitionen hingewiesen, beispielsweise im Bereich der Infrastruktur oder bei Angeboten für ältere Menschen.

Die Fraktion B.H.U.N.D. plädiert für strukturelle Maßnahmen sowie die Etablierung eines Finanzausschusses, wie bereits zu Beginn der Gemeindevertretungsperiode gefordert, um langfristige Konsolidierungswege zu erarbeiten. Dabei soll sich ein Finanzausschuss mit der Mittelfristplanung beschäftigen. Der Sparwille (Kostenreduktion von rund 15%) ist aus deren Sicht im vorliegenden Voranschlagsentwurf nicht erkennbar, weshalb deren Fraktion dem Voranschlagsentwurf in der vorliegenden Fassung nicht zustimmen könne.

Mitglieder der Fraktion „Gemeinsam für Thüringen“ verweisen auf bereits beschlossene Investitionen, deren langfristigen Nutzen sowie die bestehenden Vermögenswerte der Gemeinde, die zur finanziellen Stabilität beitragen. Ebenfalls wird auf die gesetzlichen Verpflichtungen, bereits beschlossene Großprojekte, bestehende Vermögenswerte sowie auf vorübergehende Effekte aus geänderten Förderabläufen, die das Zahlenbild beeinflussen, verwiesen. Dennoch wurde auch von dieser Seite anerkannt, dass der finanzielle Spielraum enger wird und künftige Optimierungen erforderlich sind.

Der Bürgermeister nimmt die geäußerten Punkte zur Kenntnis und unterstreicht, dass viele Ausgaben gesetzlich oder sachlich gebunden seien. Zugleich sichert er zu, künftig verstärkt auf Einsparungs- und Optimierungspotenziale zu achten und bittet auch darum, diese mitzuteilen.

In der anschließenden Abstimmung wird der Voranschlag 2026 nach intensiver, teils kontroverser Debatte mehrheitlich mit 13:8 Stimmen (Gegenstimmen: Iris Kriegl, Berno Witwer, Michaela Witwer, Noah Witwer, Stefan Hartmann, Jürgen Küng, Markus Hartmann, Hans-Jörg Rieger) angenommen.

#### **4. Feststellung der Finanzkraft**

Die Finanzkraft im Sinne des § 73 Absatz 3 Gemeindegesetz ist jene des Voranrages des vorangegangenen Haushaltsjahres. Sie setzt sich zusammen aus den ausschließlichen Gemeindeabgaben und den Gemeindeanteilen an den zwischen den Gebietskörperschaften geteilten Abgaben. Hiervon auszunehmen sind die Interessentenbeiträge und die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Anlagen. Die Finanzkraft wird mit EUR 4.248.500,00 festgesetzt und einstimmig zur Kenntnis genommen.

#### **5. Raumplanungsvertrag für Gst. Nr. 1632 und 1633 KG Thüringen**

Im Zuge des Widmungsverfahrens wurde im Rahmen der durchgeführten Umwelterheblichkeitsprüfung festgestellt, dass auf Grund der Größe der Flächen und der geplanten Widmung Freifläche-Sondergebiet einer großflächigen Versiegelung der gesamten umgewidmeten Flächen möglich wäre. Dadurch sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Zur Begrenzung der Bebauung (Versiegelung) und der Sicherung der geplanten Ausgleichsmaßnahmen ist daher der Abschluss eines Raumplanungsvertrages von Seiten der Aufsichtsbehörde gefordert worden, obwohl die Widmung befristet ist.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den beiliegenden Raumplanungsvertrag vom 09.09.2025 im Zuge des Umwidmungsverfahrens für die Gst-Nr. 1632 und 1633 KG Thüringen.

#### **6. Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 1632 und 1633 KG Thüringen**

Auf den Gst-Nr. 1620, 1621/1 und 1621/2 KG Thüringen besteht seit etwas mehr als 25 Jahren ein Gärtnereibetrieb. Der Betreiber plant schon seit längerer Zeit die Erweiterung des Betriebs in Richtung Süden auf Gst-Nr. 1632 und 1633 KG Thüringen.

Zwischenzeitlich erfolgte bereits eine Betriebserweiterung – zum Teil ohne die notwendigen Bewilligungen. Entsprechende Bewilligungsverfahren sind derzeit bei der zuständigen Behörde (Bezirkshauptmannschaft-Bludenz) anhängig.

Das gegenständliche Widmungsverfahren reicht bis in das Jahr 2017 zurück. Ursprünglich vertrat die Aufsichtsbehörde (Land Vorarlberg) die Rechtsansicht, dass für diese Widmung eine Umwelterheblichkeitsprüfung (kurz UEP) notwendig ist. Diese wurde im Jahr 2018 durchgeführt und kam zum Schluss, dass erhebliche Umweltauswirkungen durch die geplante Umwidmung zu erwarten sind. Insbesondere, da die Flächen auf Grundlage der Widmung Freifläche-Sondergebiet Gärtnerei vollflächig bebaut bzw. versiegelt werden können.

Der Unabhängige Sachverständigenrat beim Amt der Vorarlberger kam jedoch zum Schluss, dass es keine gesetzliche Grundlage für eine UEP-Pflicht dieser Widmung gibt. Einerseits ist die Lage in der Landesgrünzone nicht als Grund für eine UEP-Pflicht im Raumplanungsgesetz bzw. der Verordnung zur UEP/SUP-Pflicht vorgesehen und andererseits liegen die Flächen im Räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Thüringen innerhalb der Siedlungsgrenzen.

Auf Grund dieser Feststellung des Unabhängigen Sachverständigenrats wurde in Absprache mit der Aufsichtsbehörde abgesprochen, dass mit dem im naturschutzrechtlichen Bewilligungsverfahren zuständigen Amtssachverständigen die aus seiner Sicht in diesem Verfahren notwendigen Kompensationsmaßnahmen in den Raumplanungsvertrag (Verwendungsvereinbarung) aufgenommen werden.

Geplant ist nun die Umwidmung der Gst-Nr. 1632 und 1633 KG Thüringen im Ausmaß von ca. 6.007m<sup>2</sup> in Freifläche-Sondergebiet Gärtnerei. Hiervon sind bereits ca. 2.005m<sup>2</sup> als Freifläche-Sondergebiet Holzlager für Biomasseheizwerk gewidmet. Diese Flächen werden daher ohne Befristung in Freifläche-Sondergebiet Gärtnerei umgewidmet. Die restlichen Flächen im Ausmaß von ca. 4.002m<sup>2</sup> sind derzeit als Freifläche-Freihaltegebiet gewidmet und erhalten eine befristete Widmung als Freifläche-Sondergebiet Gärtnerei mit der Folgewidmung Freifläche-Freihaltegebiet.

Die von der Umwidmung betroffenen Flächen sind derzeit vollständig – teilweise ohne entsprechende Bewilligungen – durch die Gärtnerei genutzt.

Die Verkehrserschließung erfolgt betriebsintern von der Walgaustraße aus und über die Gemeindestraße Kläfisweg. Eine Zufahrt über die St. Anna Straße (Landesradroute) ist nicht zulässig. Die technische Erschließung ist über den Bestandsbetrieb gegeben.

Die Flächen liegen in der Landesgrünzone. Die Möglichkeit einer Widmung als Freifläche-Sondergebiet Gärtnerei ist in der Landesgrünzone gemäß Raumplanungsgesetz ausdrücklich vorgesehen.

Die Flächen schließen direkt an den bestehenden Betrieb an und sind bereits derzeit (teilweise ohne entsprechende Bewilligung) als Gärtnerei genutzt. Davor wurden diese Flächen im Rahmen der Grünland-Landwirtschaft genutzt. Auf Grund der Bodenverhältnisse und des fast ebenen Geländeverlaufs sind die Flächen sowohl für den Anbau von Pflanzen als auch eine Bebauung gut geeignet.

Die Flächen liegen teilweise im Hochwasserabflussbereich – dieser entfällt jedoch mit Fertigstellung der Hochwasserbeileitung Montjola im Sommer des Jahres 2025.

Die Flächen westlich und östlich anschließend sind im Räumlichen Entwicklungsplan zur Entwicklung als Betriebsgebiet vorgesehen. Die Flächen liegen damit auch innerhalb der langfristigen Siedlungsgrenzen. Dadurch wird diese Widmung langfristig im geplanten Betriebsgebiet integriert und ragt dann nicht mehr – wie derzeit noch – in die Freifläche.

Während der Veröffentlichung der geplanten Umwidmung langten insgesamt sieben positive/neutrale Stellungnahmen ein.

Gemäß §§21 und 23 RPG beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die vorliegende Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplans für die Umwidmung der Gst-Nr. 1632 und 1633 KG Thüringen in Freifläche-Sondergebiet Gärtnerei gemäß der Plandarstellung FLWPL-6712-2-2025 vom 25.05.2025.

## **7. Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 259/1 KG Thüringen**

Familie Neßler plant die Errichtung eines Weidezeltens (Pferdeunterstand). Da Familie Neßler kein aktiver Landwirt im Sinne des §18 Abs 3 RPG ist, wird die landwirtschaftliche Notwendigkeit, welche für einen positiven Baubescheid in der Flächenwidmung Freifläche Landwirtschaft notwendig wäre, nicht bestätigt. Somit ist für das Weidezelt eine Flächenwidmung notwendig. Geplant ist nun eine Fläche von ca. 75 m<sup>2</sup> in Freifläche Sondergebiet Pferdeunterstand zu widmen.

Gemäß § 18 Raumplanungsgesetz können als Sondergebiete Flächen festgelegt werden auf denen Gebäude und Anlagen errichtet werden dürfen, die ihrer Zweckwidmung nach an einen bestimmten Standort gebunden sind oder sich an einem bestimmten Standort besonders eignen, insbesondere Flächen für Anlagen, die in der Art der Bodennutzung der Land- oder Forstwirtschaft ähneln (z.B. Kleingärten, gewerbliche Gärtnereien).

Die Einleitung des Umwidmungsverfahrens wurde mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 15.12.2025 beschlossen. Im Zuge des Auflageverfahrens vom 19.12.2025 bis zum 19.01.2026 sind fünf positive Stellungnahmen zur Widmung eingegangen. Im Vorfeld des Verfahrens wurde bereits von der Abteilung Raumplanung die aufsichtsbehördliche Genehmigung in Aussicht gestellt.

Gemäß §21 und 23 RPG beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplans für die Umwidmung der Teilflächen des Grundstückes 259/1 KG Thüringen von Freifläche Freihaltegebiet in Freifläche Sondergebiet „Pferdeunterstand“ gemäß Plandarstellung 6712-3-2025 vom 05.12.2025, Erläuterungsbericht, FWP-Planzeichen sowie Verordnung.

### **B) Bericht des Bürgermeisters**

- a) Am 5. Jänner hat das Dreikönigskonzert des Musikverein Thüringen stattgefunden.
- b) Der 28. Neujahrsempfang der Blumenegg-Gemeinden hat am 9. Jänner in der Walgaukaserne Bludesch stattgefunden. Interessante Denkanstöße zum Jahreswechsel lieferte Brigadier Mag. Gunther Hessel, Militärkommandant Vorarlberg, in seinem Vortrag „Sicherheit verbindet, gemeinsam für Sicherheit, Frieden und Freiheit!“
- c) Die Staatsanwaltschaft Feldkirch hat mit Schreiben vom 23. Dezember, eingelangt am 9. Jänner mitgeteilt, dass das Ermittlungsverfahren wegen § 302 (1) StGB (Amtsmissbrauch) gegen Harald Witwer, angezeigt durch Angelika Stuchly, Rebekka Stuchly und Helmut Stuchly, wie zu erwarten war, eingestellt wurde.
- d) Am 20. Jänner hat die Generalversammlung der JKAW stattgefunden. Dabei wurde der Voranschlag einstimmig angenommen.
- e) Die Firstfeier anlässlich der Erweiterung des Flugdaches im DLZ konnte am 30. Jänner begangen werden.
- f) Am 31. Jänner hat der Blumenegger Faschingsumzug der Kriasistinker stattgefunden.
- g) Die nächste geplante Sitzung der Gemeindevertretung, bei welcher wieder Vergaben zum Kinderhaus zu tätigen sind, ist am 09. April vorgesehen. Zu vergeben wäre die komplette Außengestaltung sowie das lose Mobiliar. Mit dieser Vergabesitzung wären dann alle größeren Vergaben zum Kinderhaus getätigt.

### **C) Allfälliges**

Noah Witwer erkundigte sich zu den Vorgängen rund um die Gemeinde Immobilien GmbH (kurz GIG) und ob der GIG durch die berichteten Unregelmäßigkeiten Kosten entstanden seien, nachdem ihn Personen darauf angesprochen hätten, dass die veröffentlichte Stellungnahme aufgefasst wurde, dass der GIG kein Schaden entstanden sei.

Der Bürgermeister stellt klar, dass dem Finanzamt kein Schaden entstanden ist, jedoch Kosten, wie etwa Verzugszinsen, bei der GIG selbst angefallen sind.

Markus Hartmann teilt mit, dass die jüngsten Entwicklungen in der Gemeinde Immobilien GmbH Thüringen weitreichende Auswirkungen hinterlassen haben, die sowohl die betroffenen Institutionen als auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die öffentliche Verwaltung erheblich beeinträchtigen. Als Mitglied des Gemeindevorstands sowie des GIG-Beirats wurde er am 11.11.2025 erstmals über die bestehenden Probleme informiert.

Die Überraschung war groß, da ihm zuvor offenbar keine Kenntnis darüber gegeben wurde, dass es bereits seit mehreren Jahren – soweit er in Erfahrung bringen konnte, seit dem Jahr 2023 – schwerwiegende Schwierigkeiten gibt.

In seiner Einschätzung zeigen sich mehrere Bereiche, in denen der Schaden besonders deutlich wird:

**Vertrauensverlust** - Das Vertrauen in eine Institution wie das Finanzdienstleistungszentrum (FLZ) ist von zentraler Bedeutung. Wenn gravierende Probleme über einen langen Zeitraum hinweg nicht kommuniziert werden, wirft dies ernsthafte Fragen auf. Es stellt sich die Frage, was in den vergangenen Jahren zusätzlich geschehen ist und wie eine derartige Vernachlässigung eintreten konnte. Zur Wiederherstellung des Vertrauens ist ein Höchstmaß an Transparenz und Verantwortungsbewusstsein notwendig.

**Finanzieller Schaden** - Eine weitere wesentliche Frage betrifft den finanziellen Schaden, der der GIG, dem FLZ und letztlich auch der Gemeinde Thüringen entstehen könnte. Unklar ist insbesondere, wer die Nachforderungen des Finanzamts, die Rechtsanwaltskosten sowie weitere unvorhergesehene Ausgaben übernimmt. Diese Belastungen können in ihrer Gesamtheit erheblich sein. Nach Ansicht von Markus Hartmann sind die GIG, das FLZ und die Gemeinde schadlos zu halten. Es muss daher Klarheit geschaffen werden, wer die Kosten trägt und wer die Verantwortung übernimmt.

**Mangelnde Kommunikation** - Besonders besorgniserregend ist die unzureichende Information an die Mitglieder des Gemeindevorstands, des GIG-Beirats sowie an die Gemeindevertretung. Er stellt sich die Frage, warum er erst so spät über diese schwerwiegenden Vorgänge informiert wurde. Eine frühzeitige Kommunikation wäre nicht nur sinnvoll, sondern hätte auch ermöglicht, proaktiv auf die Missstände zu reagieren und entsprechende Lösungen zu entwickeln.

Abschließend hält er fest, dass die Vorgänge in der GIG-Thüringen uneingeschränkt und transparent aufgearbeitet werden müssen. Es braucht ein deutlich stärkeres Augenmerk auf Transparenz, Verantwortlichkeit und klare Kommunikation, um das Vertrauen in die Institutionen nachhaltig wiederherzustellen.

E5-Kernteammitglied Pascal Madlener berichtet für den verhinderten e5-Teamkoordinator Alexander Ulmer. Am 27.1.2026 fand die nächste e5-Kernteamssitzung statt. Ziel war es gemeinsam mit dem e5-Betreuer Thomas Blass potenzialträchtige Projekte zu detektieren. Hauptpotenzial ist eine funktionierende Energiebuchhaltung, für die eine kleine Arbeitsgruppe zusammen mit dem DLZ-Zuständigen gegründet werden soll, werden derzeit weitere realistischsten e5-Projekte ermittelt.

Berno fragt den Bürgermeister, wann die Pensionierung des FLZ-Leiters Nikolaus Schmid ansteht.

Der Bürgermeister antwortet, dass dies seinem Informationsstand zufolge im Mai des Jahres 2026 sein werde.

Berno Witwer richtet seine Frage an Stefan Hartmann als Prüfungsausschussobmann, ob eine Prüfung der Leitung der mit den Buchhaltungs- und Kassengeschäften betrauten Person geplant ist.

Stefan Hartmann antwortet, dass eine entsprechende Prüfung stattfinden werde.

Berno Witwer fragt in der Sache zum aktuellen Stand der Verordnung für den Weiher nach und teilt mit, dass er Ende des Jahres 2025 sowie am 19.01. nochmals bei Martin Bitschnau urgirt aber noch keine Rückmeldung erhalten habe.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er im DLZ bei Martin Bitschnau nachfragen werde und Berno Witwer eine Rückmeldung erhalte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen einlangen, schließt der Bürgermeister die Sitzung und wünscht allen Anwesenden noch einen schönen Abend.

Ende der Sitzung: 21:26 Uhr


**Schriftführer:**

Johannes Rauch, BA,

**Genehmigt von:**

Mag. Harald Witwer

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

|   |                 |  |
|---|-----------------|--|
|  | Unterzeichner   | Gemeinde Thüringen   |
|   | Datum           | 2026-02-12T15:39:36+01:00  |
|   | Prüfinformation | Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.<br>Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <a href="https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung">https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung</a> verfügbar.<br>Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Thüringen Dorfstraße 21 6712 Thüringen überprüft werden. |

Genehmigt durch die Gemeindevertretung  
vom 09. 04. 2026

